

NIEDERSCHRIFT

über die 16. öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 19.11.2015 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Michael Feiner

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Jürgen Hellbusch

Stellv. Bürgermeister

Herr Axel Janßen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Frau Kerstin Schnitger-Jebing

Herr Rudolf Wübbeler

Stellv. Mitglied/er

Herr Heiner Bilger

in Vertretung des Rats Herrn Hartmut Giese

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Henrik Abeln

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Uwe Meyer

Herr Matthias Nagel

Frau Marie-José Niehsen

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Hendrik Behrends

Gäste

Herr Stefan Hengstermann

Metropolpark Hansalinie GmbH - zu TOP 5

Herr Thomas Meiswinkel

Metropolpark Hansalinie GmbH - zu TOP 5

Verhindert waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.10.2015

Einwohnerfragestunde

- 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **BV/0228/2011-2016**
- 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 **BV/0229/2011-2016**
- 5 Standortvermarktung für den Metropark Hansalinie **BV/0230/2011-2016**
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen
- 7.1 Flüchtlingssituation in der Gemeinde Großenkneten
- 7.2 Schrottfahrzeug Tannenweg
- 7.3 Möbel für Flüchtlinge

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Feiner eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanz- und
Wirtschaftsausschusses am 08.10.2015**

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.10.2015 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende Feiner unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Fragen vorliegen, eröffnet der Ausschussvorsitzende um 17:04 Uhr wieder die Sitzung.

zu 3 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung**
Vorlage: BV/0228/2011-2016

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt. Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:

5. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).

5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Die Satzungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) hat eine Kalkulation der Abwassergebühren zu erfolgen. In 2013 wurde die Gebühr für die Jahre 2014 und 2015 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Mit der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser

Es ist ein Gebührensatz von 1,79 € pro 10 m² bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 1,20 € pro 10 m².

Grund für die erhöhte Gebühr sind erforderliche Unterhaltungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken der Gemeinde, höhere Abschreibungen sowie eine zu berücksichtigende Unterdeckung aus Vorjahren.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 19.11.2015

Der Gebührensatz steigt somit um 0,59 € je 10 m² bebaute und befestigte Fläche. Von 2004 bis 2008 betrug die Gebühr 1,25 € je 10 m². Von 2009 bis 2013 schwankte die Gebühr zwischen 1,00 € und 1,10 € pro 10 m².

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Hier ist ein kostendeckender Gebührensatz von 2,40 € je m³ Frischwasserverbrauch kalkuliert worden. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 2,48 € je m³.

Ausschlaggebend für die niedrigere Schmutzwassergebühr sind eine höhere Schmutzwassermenge sowie die Verrechnung eines Gebührenüberschusses aus den Vorjahren.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m³ beträgt die Gebühr 360,00 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 372,00 €, also 12,00 € mehr, zu zahlen.

Es kommt somit zu einer Reduzierung der Schmutzwassergebühr von 8 Cent/m³. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Es besteht zwar noch eine Reserve-Kapazität von 2.302 EW (Metropolpark-Entwicklung, Neubaugebiete), jedoch hat das Fachbüro ermittelt, dass dies keine gebührenrechtlich relevante Überkapazität ist.

Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Mit dem Neubau der Kläranlage in Huntlosen wurde eine Fäkalschlammannahmestelle eingebaut. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation hat ergeben, dass für Fäkalschlamm ein Gebührensatz von 50,58 € je m³ (bisher 40,91 € je m³) zur Kostendeckung festzusetzen ist. Diese Gebühr ist somit um 9,67 € je m³ höher als bisher.

Der höhere Gebührensatz ist mit gestiegenen Betriebskosten, insbesondere Transportkosten, zu erklären.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 25,50 € je m³ (bisher 17,55 € je m³) kalkuliert. Diese Gebühr erhöht sich um 7,95 € je m³.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 19.11.2015

auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0228/2011-2016 beigelegt.

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0228/2011-2016 als Anlage beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigelegte Änderungsabwasserabgaben-satzungen zu erlassen:

5. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten

Die Satzungen treten am 01.01.2016 in Kraft.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und erläutert die Sitzungsvorlage.

Ausschussvorsitzender Feiner möchte wissen, wer von der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr betroffen ist.

Kämmerer Looschen erklärt, dass die Gebühr für das Niederschlagswasser von den Grundstückseigentümern zu zahlen ist, wo das Grundstück an den Regenwasserkanal angeschlossen ist. Die Gebühr berechnet sich nach der versiegelten Fläche auf dem jeweiligen Grundstück.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Feiner über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**zu 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: BV/0229/2011-2016**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschlussempfehlung:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit den von den Fachausschüssen empfohlenen nachstehenden Änderungen sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich dem angefügten Stellenplan wird beschlossen:

- 1. Erhöhung der Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Förderung des Sports“ (P1.421000, Seite 34) um 15.000,00 €.**
- 2. Erhöhung der Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beim Produkt „Integration“ (P1.351700, Seite 81) um 40.000,00 €.**
- 3. Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ (P1.541000, Seite 100) um 200.000,00 €.**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 08.10.2015 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 05.11.2015 stattgefunden.

Der Schul- und Sportausschuss hat dem Verwaltungsentwurf mit der Änderung zugestimmt, dass die Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Förderung des Sports“ um 15.000,00 € erhöht werden. Diese Mittel sollen zur Förderung der Sportvereine eingesetzt werden, die keine gemeindlichen, sondern eigene oder gepachtete Sportanlagen nutzen.

Der Infrastrukturausschuss hat empfohlen, den Verwaltungsentwurf mit der Ergänzung anzunehmen, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ um 200.000,00 € reduziert werden. Nach der erfolgten Straßenbereisung sollen im Jahre 2016 investive Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden, so dass diese Mittel nicht benötigt werden.

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss hat dem Verwaltungsentwurf mit der Änderung zugestimmt, dass beim Produkt „Integration“ die Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) um 40.000,00 € erhöht werden. Mit diesen Mitteln soll eine halbe Stelle einer sozialpädagogischen Fachkraft finanziert werden.

Die Fraktion der Kommunalen Alternative Großenkneten hat mit Schreiben vom 17.10.2015 beantragt, 9.000,00 € als Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer öffentlichen Ladestation für Elektroautos in den Finanzhaushalt einzustellen.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 19.11.2015

Zur Begründung wird auf den Antrag, der der Beschlussvorlage-Nr. BV/0229-2011-2016 beigelegt ist, verwiesen.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Fraktion der Kommunalen Alternative Großenkneten beantragt, für die Errichtung und den Betrieb einer Ladestation für elektrisch angetriebene Fahrzeuge 15.000,00 € in den Finanzhaushalt 2015 einzustellen. Der Antrag wurde seinerzeit nicht befürwortet. Nunmehr wurde er modifiziert, dass ein Investitionskostenzuschuss für einen dritten Anbieter gewährt werden soll.

Das bereits im Antrag erwähnte Klimaschutzkonzept des Landkreises sieht vor, die Akzeptanz von E-Autos zu fördern, da diese nur über eine geringe Reichweite verfügen und somit bei weiteren Fahrstrecken auf entsprechende Ladestationen angewiesen sind. Der Landkreis verfolgt das Thema „E-Mobilität“ weiter. Dem Protokoll der 5. Sitzung des Klimaschutzbeirates ist zu entnehmen, dass zum Stand 01.07.2015 43 Elektroautos im Kreisgebiet angemeldet waren. Der Landkreis plant, eine öffentliche Ladeinfrastruktur für Pkw flächendeckend bereitzustellen. Hierfür sollen auch ein LEADER-Förderantrag gestellt und weitere Förderungen ausgeschöpft werden.

Den Planungen des Landkreises sollte nicht vorgegriffen werden. Auch aufgrund der Haushaltslage sollte ein freiwilliger Investitionskostenzuschuss nicht angeboten, sondern die weiteren Maßnahmen des Landkreises abgewartet werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, keine Mittel für Investitionskostenzuschüsse für die Errichtung von Ladestationen für Elektroautos in den Finanzhaushalt einzustellen.

Durch die vorgenannten Veränderungen reduziert sich der im Verwaltungsentwurf ausgewiesene Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes auf **167.100,00 €**. Nach den Änderungen ist eine **Kreditaufnahme** im Jahre 2016 in Höhe von 1.816.500,00 € erforderlich. Der Haushaltsplan hat ein Haushaltsvolumen von 27.192.600,00 €.

Die geänderte Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2016 sind der Beschlussvorlage-Nr. BV/0229/2011-2016 beigelegt. Auf den Bericht dazu wird verwiesen.

In die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fallen zur Beratung folgende Produkte und bedeutende Maßnahmen des Teilhaushaltes 3 – Finanzen:

Produkt	Produktnummer	Seitenzahl des Entwurfs
Kämmerei	P1.111300	58
Liegenschaftsverwaltung	P1.111500	59
Elektrizitätsversorgung	P1.531000	60
Gasversorgung	P1.532000	61
Wirtschaftsförderung	P1.571000	62
Steuern, Zuweisungen und Umlagen	P1.611000	63 + 64
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	P1.612000	65
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		68

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit den von den Fachausschüssen empfohlenen nachstehenden Änderungen sowie die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich dem angefügten Stellenplan wird beschlossen:

1. Erhöhung der Transferleistungen (Zeile 18) beim Produkt „Förderung des Sports“ (P1.421000, Seite 34) um 15.000,00 €.
2. Erhöhung der Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beim Produkt „Integration“ (P1.351700, Seite 81) um 40.000,00 €.
3. Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) beim Produkt „Straßen, Wege und Plätze“ (P1.541000, Seite 100) um 200.000,00 €.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein und erläutert die in den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen zum Haushaltsplan 2016. Ferner erläutert er den Antrag der Kommunalen Alternative Großenkneten auf einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 9.000,00 € für die Errichtung einer öffentlichen Ladestation für Elektroautos.

Im Anschluss daran begründet Ratsherr Janßen den Antrag der Kommunalen Alternative.

Ratsfrau Schnitger-Jebing erklärt, dass sie dem Antrag der Kommunalen Alternative zustimmen wird. Des Weiteren würde sie begrüßen, dass die Elektroladestation in Huntlosen installiert wird. Ferner sollte im neuen Baugebiet eine Klimastraße entstehen.

Ratsherr Abeln erläutert, dass er dem Antrag der Kommunalen Alternative nicht zustimmen würde, da der Landkreis derzeit das Thema E-Mobilität weiter verfolgt. Es sei nicht sinnvoll, wenn hier die Gemeinde dem Landkreis vorgreife.

Ausschussvorsitzender Feiner erklärt, dass er den Antrag der Kommunalen Alternative grundsätzlich für eine gute Idee hält, er aber derzeit sehe, dass die Zeit für das Elektroauto noch nicht gekommen sei.

Im Anschluss lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag der Kommunalen Alternative abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Sodann präsentiert Kämmerer Looschen die Ansätze, die in die Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fallen.

Während der Präsentation werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Ratsfrau Johannes bittet um eine detaillierte Auflistung des Betriebskostenzuschusses für Sportvereine.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass derzeit in der Verwaltung die Richtlinien für diesen Betriebskostenzuschuss erarbeitet und im Anschluss diese der Politik zur Beratung vorgelegt werden.

Ratsfrau Johannes möchte wissen, wie häufig die Förderung von Bestandsimmobilien in der Gemeinde Großenkneten in Anspruch genommen wurde.

Kämmerer Looschen erklärt, dass relativ wenige Anträge gestellt wurden. Dies läge aber auch daran, dass es derzeit aufgrund der Flüchtlingssituation nur einen geringen Leerstand gebe. Die genaue Zahl wird in einer Protokollanmerkung übermittelt.

Protokollanmerkung:

Seit 2014 wurden bisher neun Anträge auf Förderung für den Erwerb von Bestandsimmobilien gestellt. Bisher wurden zwei Anträge abgelehnt, zwei Anträge ausgezahlt und fünf Anträge konnten noch nicht abgewickelt werden, da zum Beispiel der Kaufpreis noch nicht gezahlt bzw. das Gebäude noch nicht bezogen wurde.

Ratsfrau Schnitger-Jebing dankt der Verwaltung für die Vorlage des Haushaltsplanentwurfs 2016. Sie bemängelt, dass im Bereich der Feuerwehr eine Kürzung der pauschalen Zuwendung an das Gemeindekommando vorgenommen wurde. Des Weiteren bittet sie um Auskunft über ausgezahlte Zuschüsse an die Realverbände.

Kämmerer Looschen erläutert, dass dem Gemeindekommando jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 2.200,00 € ausgezahlt wird. Dieser Zuschuss wurde im Jahr 2015 um 2.000,00 € erhöht, da die Ortsfeuerwehren die Reinigung der Feuerwehrgerätekästen in Eigenregie übernehmen sollten. Da dieses nicht den gewünschten Erfolg hatte, wurde mit den Ortsfeuerwehren vereinbart, dass die Reinigung zukünftig durch die Gemeinde durchgeführt wird. Daraufhin ist ein erhöhter Zuschuss nicht mehr erforderlich.

Ein Bericht über ausgezahlte Zuschüsse an die Realverbände ist der Beschlussvorlage BV/0229/2011-2016 als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Schnitger-Jebing stellt sodann einen **Antrag** auf Erhöhung der Transferaufwendungen beim Produkt P1.126000 Brandschutz auf 4.200,00 €.

Die Ratsherren Abeln, Martens und Janßen erläutern, dass die Tätigkeiten der Feuerwehr ausreichend honoriert werden. Darüber hinaus ist die Aufwandsentschädigung eine der höchsten im Landkreis. Eine Notwendigkeit, den Zuschuss zum Gemeindekommando zu erhöhen, wird nicht gesehen.

Ratsfrau Schnitger-Jebing zieht daraufhin ihren Antrag auf Erhöhung der Transferaufwendungen beim Produkt P1.126000 Brandschutz wieder zurück.

**zu 5 Standortvermarktung für den Metropolpark Hansalinie
Vorlage: BV/0230/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Großenkneten beteiligt sich an der Erstellung eines Standortprofils und einer Zielgruppenanalyse zur Vermarktung des Metropolparks Hansalinie mit einem pauschalen Betrag in Höhe von 10.000,00 €. Der Betrag wird ausgezahlt, wenn die Ausarbeitungen der Gemeinde vorliegen und der Aufwand nachgewiesen ist.

Sach- und Rechtslage:

Zur besseren Vermarktung des Metropolparks Hansalinie hat die Eigentümerin bei der Firma Logivest Concept GmbH aus München, einem Beratungsunternehmen für Logistikstandorte und Immobilien, nach einem Angebot über ein sogenanntes Logistikstandortmarketing angefragt. Zunächst soll ein Standortprofil und eine Zielgruppenanalyse erstellt werden.

Mit einem Standortprofil sollen potentielle Zielbranchen und –unternehmen identifiziert werden. Durch die Ermittlung von Stärken und Schwächen soll aufgezeigt werden, für welche logistische Leistungen der Metropolpark Hansalinie geeignet ist. Mit einer Zielgruppenanalyse ist eine Konzentration auf bestimmte Teilbranchen oder Marktsegmente der Logistik (z. B. Textil, Auto, etc.) möglich. Branchen- und Unternehmenslisten mit potentiell „passenden“ Unternehmen, die direkt als Ansiedler in Frage kommen, sollen erstellt werden.

Der Beschlussvorlage Nr. BV/0230/2011-2016 ist ein Schreiben der Metropolpark Hansalinie GmbH, beigelegt. Daraus ergeben sich weitere Einzelheiten.

Die Firma Logivest Concept GmbH hat für die Leistungen ein Angebot in Höhe von 33.750,00 € zzgl. Mehrwertsteuer und Reisekosten unterbreitet. Firma Metropolpark Hansalinie GmbH fragt nunmehr an, ob sich die Gemeinde im Rahmen der Wirtschaftsförderung an diesen Aufwendungen beteiligen könnte.

An der Vermarktung des Metropolparks Hansalinie hat die Gemeinde ein hohes Interesse. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort könnten Steuereinnahmen generiert werden. Auch die Kauf- und Wirtschaftskraft würde durch die Ansiedlungen von neuen Unternehmen steigen. Die Ergebnisse der Firma Logivest Concept GmbH könnten auch für die Vermarktung des Gewerbe- und Industriegebiets „Ahlhorner Heide“ hilfreich sein. Ein unabhängiger Dritter würde die Vor- und Nachteile der Gemeinde bzw. Region bewerten.

Aus diesen Gründen spricht sich der Bürgermeister für eine Beteiligung an den Kosten für die Erstellung eines Standortprofils und einer Zielgruppenanalyse in Höhe von pauschal 10.000,00 € aus. Der Betrag soll erst dann ausgezahlt werden, wenn die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt wurden und die genannte Aufwandshöhe nachgewiesen ist. Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 19.11.2015

In der Sitzung wird ein Vertreter des Metropolparks Hansalinie die Strategie zur Standortvermarktung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und übergibt im Anschluss das Wort an die Herren Hengstermann und Meiswinkel von der Metropolpark Hansalinie GmbH.

Die Herren Hengstermann und Meiswinkel erläutern den Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Grund für die Erstellung eines Standortprofils für den ehemaligen Fliegerhorst Ahlhorn.

Im Anschluss daran werden einige Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Herr Meiswinkel erläutert, dass nach Auftragsvergabe mit einem Ergebnis in ca. sechs bis acht Wochen gerechnet werden kann. Bei der Ausarbeitung werden nicht nur die Flächen des Metropolparks betrachtet, sondern auch der Standort Ahlhorn und die gesamte Gemeinde. Stärken und Schwächen werden aufgezeigt. Diese Kriterien gelten auch für die gemeindeeigenen Gewerbeflächen. Das Ergebnis wird der Gemeindeverwaltung vorgelegt und vorgestellt.

zu 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 7 Anfragen und Anregungen

zu 7.1 Flüchtlingssituation in der Gemeinde Großenkneten

Ratsherr Janßen:

Ich habe gestern an dem „Café Willkommen“ in Huntlosen teilgenommen. Die Resonanz war sehr groß. Wie mir dort mitgeteilt wurde, zieht die Flüchtlingsfamilie von der Amelhauser Straße in den Ortskern von Huntlosen. Wie sieht es in Zukunft aus und was kommt auf die Gemeinde in nächster Zeit zu?

Bürgermeister Schmidtke:

Der Verteilungsschlüssel, der bis zum Januar gilt, muss von der Gemeindeverwaltung noch erfüllt werden. Dabei handelt es sich um ca. 20 Personen, die bis Januar noch unterzubringen sind. Es ist beabsichtigt, an der Amelhauser Straße erneut 10 neue Flüchtlinge unterzubringen. Hierfür ist ein Ortstermin mit der Nachbarschaft am 2. Dezember geplant. Zum Thema „Fliegerhorst“ kann ich nur sagen, dass weder der Landkreis noch das Land Niedersachsen entschieden haben, dort eine Flüchtlingsunterkunft einzurichten.

zu 7.2 Schrottfahrzeug Tannenweg

Ratsherr Wübbeler:

Am Tannenweg in Ahlhorn steht seit mehreren Wochen ein Schrottfahrzeug auf einem Grünstreifen. Das Fahrzeug ist abgemeldet und behindert meines Erachtens den Straßenverkehr.

Bürgermeister Schmidtke:

Danke für den Hinweis. Wir werden uns die Angelegenheit vor Ort anschauen und alles Weitere veranlassen.

zu 7.3 Möbel für Flüchtlinge

Hinzugewähltes Mitglied Niehsen:

Gibt es in der Gemeinde eine zentrale Stelle, wo Möbel und Haushaltsgeräte für Flüchtlinge abgegeben werden können?

Bürgermeister Schmidtke:

Ansprechpartnerinnen sind hier unsere Mitarbeiterinnen im Sozialamt, Frau Botthof, sowie die Integrationsbeauftragte, Frau Schröder.

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

gez. Michael Feiner
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Hendrik Behrends
Protokollführung